

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Mai 2003

Nr.

2003/780

EG Obergerlafingen: Neue Tarifordnung und Erhöhung der Grundgebühr für die Abfallentsorgung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 18. Dezember 2002 beschlossene neue Tarifordnung, worin u.a. auch die Grundgebühr für die Abfallentsorgung enthalten ist, die von Fr. 60.-- auf Fr. 100.-- erhöht wurde, zur Genehmigung.

Die neue Tarifordnung ist rechtlich nicht zu beanstanden, entspricht dem übergeordneten Recht und kann somit genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Die neue Tarifordnung wird genehmigt.

fu Jami

- 2.2 Die Erhöhung der Grundgebühr für die Abfallentsorgung wird genehmigt.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 273.-- zu bezahlen.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.-- (KA 431032/A 46000)
Publikationskosten: Fr. 23.-- (KA 435015/A 45820)

Fr. 273.--

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Tarifordnung

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Tarifordnung

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Obergerlafingen, 4564 Obergerlafingen, mit 1 neuen Tarifordnung (mit Rech-

nung)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Obergerlafingen: Genehmigt werden: - die neue

Tarifordnung

- die Erhöhung der Grundgebühr für die Abfallentsorgung")